Jahresbericht

Zahnärztekammer Nordrhein

2017

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

VERANTWORTLICH
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

REDAKTION
CHRISTINA WALTHER, SUSANNE PAPROTNY

GESTALTUNG UND GRAFIK
SAM VAN DEN HÖÖVEL

AUFLAGE
300 EXEMPLARE

ANSCHRIFT
EMANUEL-LEUTZE-STRASSE 8
40547 DÜSSELDORF

TELEFON
0211-447040

E-MAIL
INFO@ZAEK-NR.DE

INTERNET
WWW.ZAEK-NR.DE

DRUCK
DRUCKSTUDIO GMBH, DÜSSELDORF
PROF.-OEHLER-STRASSE 10
40589 DÜSSELDORF
WWW.DRUCKSTUDIOGRUPPE.COM

STAND
MAI 2018

© ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.

INHALT

VORWORT 2

DR. MED. DENT. SZAFRANIAK
BERUFSAUSÜBUNG
GESUNDHEITSPOLITIK, EUROPAPOLITIK, ARZNEIMITTELWESEN, NATURHEILKUNDE 4

DR. MED. DENT. HAUSWEILER
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
INNERE VERWALTUNG, KONTAKT KZV-VORSTAND 8

ZA ABERT
FINANZEN
MITGLIEDER 12

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. ARENTOWICZ
FORTBILDUNG ZÄ/ZA
BUNDESWEHRFRAGEN 14

DR. MED. DENT. BURK
REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE
JUGENDZAHNPFLEGE & PROPHYLAXE
ALTERSZAHNHEILKUNDE & BETREUUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 16

DR. MED. DENT. GÖRGENS
BERUFSBILD ZÄ/ZA
WEITERBILDUNG ZÄ/ZA, NOTFALLDIENST 18

DR. MED. DENT. HEIL
AUSBILDUNG
AUSBILDUNGSBERATER 20

DR. MED. DENT. MAUER
BERUFSNACHWUCHS
NIEDERLASSUNG, BERUFSANERKENNUNG AUSL. ZÄ/ZA 24

DR. MED. DENT. STEGEMANN
GEBÜHRENRECHT
TECHNIKER- UND LABORFRAGEN 26

DR. MED. DENT. THOMAS
PATIENTENBERATUNG- UND BESCHWERDEN
GUTACHTERWESEN 28

DR. MED. DENT. WELLER
BERUFLICHE FORTBILDUNG 30

DR. IUR. THUMER
RECHTSABTEILUNG 32

BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN 37

Dr. med. dent. Johannes Szafraniak, Präsident

Dr. med. dent. Ralf Hausweiler, Vizepräsident

Dr. med. dent. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor

„DIGITALISIERUNG BLEIBT EINE AUFGABE, DIE UNS ZUKÜNFTIG SOGAR NOCH STÄRKER FORDERN WIRD."

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung war im Jahr 2017 – nicht nur im Bundestagswahlkampf – in aller Munde.

Auch für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wie die Zahnärztekammer Nordrhein ist dieses Thema von zentraler Bedeutung, genauso wie für alle Unternehmen in der Privatwirtschaft.

Eine Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung digitaler Arbeitsprozesse in der Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein wird systematisch bereits seit mehreren Jahren gelegt. 2017 konnten nun weitere Erfolge präsentiert werden.

Auf verschiedenen Großveranstaltungen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherheit, durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein, stellte das Präsidium der Zahnärztekammer Nordrhein das neue Portal mit dem darin implementierten Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) vor.

Das ZQMS ist eine einfache digitale Umsetzungshilfe für die Anforderungen an Qualitätsmanagement und -sicherung. Mit dem Zugang über eine Smartphone-App wurde hier zudem eine einfache und sichere Einwahlmöglichkeit geschaffen. Aktualisierungen, zum Beispiel beim Datenschutz oder bei Änderungen von Richtlinien, werden fortlaufend eingepflegt.

Weiterer wichtiger Schritt ist die Erweiterung des Portals der Zahnärztekammer Nordrhein durch ein E-Learning-Modul, in dem sich künftig Fortbildungsunterlagen personalisiert und kursbezogen speichern und abrufen lassen.

Seit Herbst 2017 ist die Zahnärztekammer Nordrhein zudem in den sozialen Netzwerken präsent. Über eine eigene Facebook-Seite werden Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiter im Kammerbereich informiert. Für zukünftige und aktuelle Auszubildende gibt es eigene Auftritte mit Wissenswertem rund um die Ausbildung bei Facebook, Instagram und YouTube. Das Interesse im Netz ist immens: Die Ausbildungskampagne konnte innerhalb von drei Monaten Reichweiten von bis zu 200.000 Facebook-Nutzern erzielen.

Der 2017 gemeinsam mit den vier Säulen in Nordrhein gestartete Blog „Dentists4Dentists“ richtet sich besonders an junge Kolleginnen und Kollegen. Dieses Projekt berichtet gezielt über die für diese Zielgruppe spannenden Themen und wirbt für die freiberufliche Niederlassung des Berufsnachwuchses. Zwei ausgebuchte Veranstaltungen für junge Kolleginnen und Kollegen mit Workshops zu verschiedenen Themen rund um die Niederlassung mit jeweils 150 Teilnehmern zeugten 2017 von dem großen Informationsbedarf der Berufsstarter.

Digitalisierung bleibt aber auch eine Aufgabe, die uns zukünftig sogar noch stärker fordern wird. Die unzähligen technischen Neuerungen werden dabei immer größer, die Zyklen in der Innovation immer kürzer werden.

Unabhängig von gesetzlichen Anforderungen wie dem E-Government-Gesetz werden wir als Zahnärztekammer Nordrhein diese Entwicklung für den Berufsstand aktiv mitzugestalten wissen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

BERUFSAUSÜBUNG

Das Ressort Berufsausübung ist zuständig für
- *Infektionsschutz und Medizinproduktegesetz (Instrumenten- und Praxishygiene, Begehungen, Kooperation mit den Gesundheitsämtern etc.)*
- *Arbeitsschutz*
- *Röntgen*
- *Datenschutz*
- *Weiterbildung (Kieferorthopädie und Oralchirurgie)*
- *Fachsprachprüfungen im Rahmen des Approbationsrechts (administrativ)*
- *Arzneimittelwesen (Arzneimittelverschreibungsordnung)*
- *Praxisgründung und -abgabe (rechtliche Rahmenbedingungen)*

ZQMS
Seit 2017 steht den Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein kostenlos das zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem, kurz ZQMS, im Portal (www.portal.zaek-nr.de) zur Verfügung. ZQMS ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementsystem, das speziell auf die besonderen Bedürfnisse der ambulanten zahnärztlichen Praxis zugeschnitten ist. Der Anwender muss nicht mehr die relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Normen herleiten, sondern erhält diese aufbereitet für die Zahnarztpraxis.

DR. MED. DENT. JOHANNES SZAFRANIAK

Berufsausübung

Gesundheitspolitik
Europapolitik
Arzneimittelwesen
Naturheilkunde

Die Grundidee von ZQMS ist, dass viele qualitätssichernde Arbeiten, aber auch Dokumentations- und Auditierungsmaßnahmen, bereits seit Jahren von den zahnärztlichen Praxen durchgeführt werden. Die Maßnahmen wurden jedoch nie systematisch miteinander in Beziehung gesetzt und hatten daher auch nie die Chance, als ein eigenständiges zahnärztliches Qualitäts-/Praxismanagement begriffen zu werden.

Effizient, effektiv und gerichtsfest
Das Online-Tool ermöglicht dem Praxisteam alle für die Zahnarztpraxis relevanten gesetzlichen Vorgaben des Qualitätsmanagements gemäß § 135a Abs. II SGB V sowie der 2016 in Kraft getretenen Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zeitsparend und kostengünstig umzusetzen. Das Programm wird von der Zahnärztekammer Nordrhein fortlaufend gepflegt und aktualisiert. Im Falle neuer Regelungen, wie sie beispielsweise durch die Datenschutzgrundverordnung oder das angepasste Bundesdatenschutzgesetz entstehen, fordert es den Anwender auf, die neuen Vorgaben zu berücksichtigen. Damit ist dieser auf der sicheren Seite, dass aktuelle Vorschriften einen schnellen

ONLINE-TOOL: ZQMS-KOMPASS

Eingang in die Praxisstrukturen finden und nicht übersehen werden. ZQMS ermöglicht damit eine effiziente, effektive und gerichtsfeste Praxisorganisation. Darüber hinaus gestattet das Qualitätsmanagementsystem, eine Gefährdungsanalyse für die Praxis zu erstellen sowie eine Vorbereitung auf die BUS-Dienstbetreuung beziehungsweise eine infektionsschutzrechtliche Praxisbegehung.

Übersichtlich und anwenderfreundlich

Als ständige Orientierungshilfe bei der Anwendung dient der ZQMS-Kompass. Dieser informiert den Anwender über den Arbeitsfortschritt. Durch eine Ampel-Kennzeichnung ist auf einen Blick erkennbar, ob ein Modul bereits vollständig oder nur teilweise beziehungsweise gar nicht bearbeitet wurde. Das ZQMS ist damit besonders übersichtlich und anwenderfreundlich.

Das Programm arbeitet mit einem Katalog geschlossener Fragen, die mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Durch integrierte Verlinkungen zu einer jeweiligen Frage erhält der Nutzer zudem Umsetzungshinweise, Erläuterungen, Rechtsquellen und Musterformulare. Wird eine Frage mit „Nein“ beantwortet, sieht der Anwender, dass in diesem Bereich noch Handlungsbedarf besteht und kann die zu treffenden Maßnahmen direkt in das System eingeben.

Praxismitarbeiter/-innen können im Portal für das ZQMS-Programm freigeschaltet werden. Praxisinhaber können zudem Aufgaben direkt zuweisen und somit Zuständigkeiten gezielt aufteilen. Mitarbeiterinnen erhalten in diesem Fall eine E-Mail, sobald nicht alle Pflichten erfüllt sind. Damit wird sichergestellt, dass alle Aufgaben fristgerecht erledigt werden.

Jedes Modul schließt mit einem Protokoll ab, das den aktuellen Umsetzungsstand der qualitätsrelevanten Maßnahmen dokumentiert. Anhand des Protokolls können die weiterführenden Qualitätsziele festgelegt werden.

ZQMS ECO

Mit ZQMS ECO stellt die Zahnärztekammer Nordrhein ihren Mitgliedern zusätzlich ein Programm zur Unternehmensführung einer Zahnarztpraxis zur Verfügung. Mit

ZQMS: EFFIZIENTE UND EFFEKTIVE PRAXISORGANISATION

Anträge zur Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz in den Anwendungsgebieten der Zahnheilkunde im Jahr 2017

1	Interorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels	50
2	Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	keine
3	Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	30
4	Weitergehende Techniken (z.B. digitale Volumentomographie)	270

Anträge zur Anerkennung von Strahlenschutzkursen im Jahr 2017

DVT-Kurs	5
Aktualisierung Fachkunde Strahlenschutz	3
Aktualisierung Kenntnisse Strahlenschutz	3

dem internetgestützten Programm können sich Praxisinhaber anhand von 19 Modulen einen schnellen Überblick verschaffen, wie die Praxis wirtschaftlich, risikotechnisch und rechtlich aufgestellt ist. Das Programm richtet sich insbesondere auch an Praxisgründer, denen beispielsweise Kalkulationstools an die Hand gegeben sowie Stolpersteine und Entwicklungschancen der eigenen Praxis aufgezeigt werden. Damit leistet das Online-Tool auch einen Beitrag, um die Niederlassung zu erleichtern. Selbstverständlich hat die Datensicherheit oberste Priorität und findet auf geschützten Servern statt. Entsprechend erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gemäß dem deutschen Datenschutzrecht.

Röntgen

Das Ressort Berufsausübung führt die administrativen Aufgaben der Zahnärztekammer nach Röntgenverordnung durch. Hierzu gehören neben der Beantwortung sämtlicher Arten von Anfragen zur Thematik Röntgen insbesondere die Bescheinigungen der Fachkunden und Kenntnisse im Strahlenschutz. Die Bescheinigungen der Fachkunde (Zahnärzte und Zahnärztinnen) sowie der Kenntnisse (Zahnmedizinische Fachangestellte) sind zwingend erforderlich, um gegenüber der Strahlenschutzaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf) die Berechtigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Patienten nachweisen zu können.

Insgesamt wurden 55 Anträge auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz gestellt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist zudem nach landesrechtlichen Zuständigkeitsvorgaben für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen verantwortlich, die im Kammerbereich Nordrhein für Zahnärztinnen und Zahnärzte abgehalten werden sollen. Hierunter fallen sämtliche Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffend die Fachkunde im Strahlenschutz (Erwerb der Fachkunde, Aktualisierung der Fachkunde und DVT-Kurse) sowie die Kurse für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (Erwerb der Kenntnisse und Aktualisierung der Kenntnisse). Nur die Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs kann als Nachweis gegenüber der Strahlenschutzaufsicht genutzt werden.

Zudem wurden 10 Fachgespräche Röntgen zwecks Feststellung des Bestehens der Fachkunde im Strahlenschutz durchgeführt. Diese nach ministeriellen Vorgaben stattfindenden Gespräche dienen der Sachverhaltsermittlung im Rahmen von Verfahren zur Überprüfung der Fachkunde.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Relaunch Webseite
Die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein präsentiert sich seit März 2017 mit einem neuen Aussehen: Neben der optimierten Darstellung auf mobilen Endgeräten ist die auffälligste Änderung auch eine andere, flachere Struktur der angebotenen Informationen.

Die bislang strenge Trennung der Zielgruppen in „Patienten“, „Zahnärzte“ und „Praxispersonal“ wurde aufgeweicht, die zugrundeliegende Unterstruktur mit drei verschiedenen Startseiten und Seitenmenüs komplett aufgelöst. Die neue Webseite funktioniert themenkonzentriert: Bei einem Thema sind alle zugehörigen Texte, Dokumente, sonstige Informationen und Kontaktdaten zusammengefasst und schnell zugänglich.

Die bereits bekannten Patienteninformationen in leichter Sprache sind jetzt noch schneller über das blaue „Easy-to-Read“-Symbol am rechten Bildschirmrand zu erreichen.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

Öffentlichkeitsarbeit

Innere Verwaltung
Kontakt KZV-Vorstand

Der im Kammerbereich Nordrhein beliebte transparente Sticker für Praxistür oder -fenster mit dem QR-Code zur mobilen Notdienstsuche bleibt gültig: Der im QR-Code hinterlegte alte Link wird auf die neue Notdienstsuche umgeleitet.

Mit dem Umbau der Webseite wurde die statistische Erfassung der Webseitenbesucher geändert, sodass auch für die Webangebote neben der Hauptseite eine Auswertung möglich ist. Insgesamt bleiben die Webseitenbesuche mit knapp 380.000 Besuchen auf einem konstant hohen Niveau. Es bleibt abzuwarten, wie sich das gestiegene Datenschutzbewusstsein der Nutzer künftig auf die erfassbaren Metriken auswirken wird. Der Anteil an wiederkehrenden Besuchern, die Verweildauer pro Besuch und die Anzahl der durchgeführten Aktionen und Downloads entwickeln sich weiterhin positiv.

Relaunch Dentoffert
Im November 2017 wurde auch Dentoffert, der kostenlose Marktplatz der Zahnärztekammer Nordrhein für Arbeitsplätze, Ausbildungsstellen, Zahnarztpraxen und Praxisinventar, komplett überarbeitet.

Auch hier wurde eine schlankere Struktur angestrebt. Für alle Inserate gibt es nun eine Suchleiste, die eine Volltext- und Umkreissuche mit verschiedenen Filter- und Sortiermöglichkeiten ermöglicht.

Durch den Relaunch ist nun auch die problemlose Handhabung von Dentoffert mit dem Tablet oder Smartphone möglich. Die vielfach gewünschte schnelle Nutzung auf mobilen Endgeräten in der Praxis oder auf dem Arbeitsweg ist damit gewährleistet.

Nicht-Kammermitglieder können Dentoffert mit einem Gastzugang nun auch aktiv nutzen:

Schülerinnen und Schüler können über Dentoffert freie Ausbildungsplätze suchen und Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte aus anderen Kammerbereichen in Nordrhein eine Stelle suchen.

Social Media
Facebook
Seit Oktober 2017 hat die Zahnärztekammer Nordrhein einen eigenen, öffentlichen Facebook-Auftritt (www.facebook.com/zaeknr). Dort informiert die Verwaltung die Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiter im Kammerbereich über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Angebote der Zahnärztekammer und ist erreichbar für Anfragen.

Dentists4Dentists.de
Seit Oktober 2017 arbeitet die Zahnärztekammer Nordrhein mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, dem Landesverband Nordrhein des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte, dem Deutschen Zahnärzteverband e.V. und der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft beim Webauftritt www.dentists4dentists.de zusammen.

>11.000 NUTZER ERREICHTE DER FACEBOOK-BEITRAG ZUM MUTTERSCHUTZGESETZ

Die als Blog konzipierte Webseite soll Informationen rund um den Berufsstart als Zahnärztin oder Zahnarzt liefern, praktische Hilfestellung geben und dabei Themen wie Niederlassung, Standesvertretung, Praxisorganisation, Berufsausübung, Abrechnung und Alltagsfragen bearbeiten. Der Blog ist auf die Zielgruppe „Berufsnachwuchs“ ausgerichtet, versteht sich aber ohne Altersbeschränkung. Zur aktiven Teilhabe wird durch eine Kommentarfunktion aufgefordert.

Presseanfragen
Die Anzahl der Presseanfragen an die ZÄK Nordrhein bleibt weiter konstant hoch. Die lokale und regionale Presse berichtete zu den Lossprechungsfeiern, zum Tag der Zahngesundheit, dem Thema Schlichtungsstellen und Kosten beim Zahnarztbesuch. Die Fachpresse richtete den Fokus auf Themen wie die erfolgreiche Klage gegen das Portal Zahnarzt-Preisvergleich.com, die Ausbildung zur/zum ZFA und Notfälle in der Zahnarztpraxis.

Häufig wird das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ZÄK Nordrhein als verlässlicher Informationsgeber für Recherchen von Journalisten angesprochen, unter anderem durch den WDR („Der erste Zahnarztbesuch von Kindern“), das ZDF (Kariesinfiltration) oder die Ärztezeitung (Schlichtungsstellen).

Auch zur Vermittlung von Interviewpartnern wenden sich Journalisten häufig an das Ressort. Hier leisten die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit einen wertvollen Dienst.

Als Beispiel im vergangenen Jahr sei hier genannt:

- September 2017, Rheinische Post (Print und Online), Ärger beim Zahnarzt – Schlichter helfen, Interviewpartner: Dr. Georg Thomas
  durchschnittliche Reichweite RP: circa 800.000 Leser (Print), 7,5 Mio. Nutzer (Online)

Die Patienteninformationen der Zahnärztekammer Nordrhein genießen bei der regionalen und überregionalen Presse inzwischen einen solch hohen Stellenwert, dass sie gerne und oft als weiterführende Informationen zu eigenen Artikeln im Internet verlinkt oder in Artikeln inhaltlich aufgegriffen werden – u. a. auf den Seiten der Huffington Post, der Gmündner Tagespost und bei T-Online.

Ausbildungskampagne
In Zusammenarbeit der beiden Ressorts Ausbildung ZFA und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde 2017 für die nächsten Jahre eine umfangreiche Kampagne zur Auszubildendengewinnung gestartet.

Herzstück der neuen Kampagne ist ein Recruiting-Film mit realen Auszubildenden aus Nordrhein, die als Gesichter der Kampagne mit dem Claim „Du bist alles für uns“ den Ausbildungsberuf ZFA in verschiedenen Formaten (Video, Print und Online) und über verschiedene Kanäle (Flyer, Plakate, Webseiten und Social Media) bewerben. Film und Printprodukte werden auf Ausbildungsmessen und in Schulen präsentiert und den Praxen in Nordrhein zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Gesichter der Kampagne wurden im Frühjahr 2017 durch ein Casting unter den Auszubildenden in Nordrhein gesucht. Die Kampagnenwebseite www.du-bist-alles-für-uns.de mit den Recruiting-Filmen der drei Darsteller und einer Frage-und-Antwort-Sequenz rund um die Ausbildung zur/zum ZFA ist seit September 2017 online. Die Plakate und Flyer werden seit Oktober 2017 auf den regionalen Ausbildungsmessen eingesetzt. Zudem kann ein „Starterpaket“ für die eigene Praxis mit fünf Flyern und einem

WWW.ZAEK-NR.DE 2017

ca. 35 % wiederkehrende Besucher

ø 3 Minuten Verweildauer

80.000 Downloads

3 Aktionen pro Besuch

Plakat von den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Nordrhein kostenfrei bestellt werden. Im nächsten Schritt erfolgt die flächendeckende Ansprache der weiterführenden Schulen in Nordrhein.

Für die sozialen Netzwerke wurde die Kampagne noch einmal weiterentwickelt: Neben den am Ausbildungsberuf interessierten Schülerinnen und Schülern sollen auch aktive ZFA als Botschafter ihres Berufs angesprochen werden. Mit dem Fokus auf die Gemeinschaft der „Praxishelden“ wird eine langfristige Imageverbesserung des Berufsbildes angestrebt.

Im November 2017 startete die Kampagne unter„@praxishelden.zfa“ auch in den sozialen Netzwerken mit einem eigenen Kanal bei Facebook, YouTube und Instagram.

Interessensbekundungen zur Verwendung oder Übernahme der Kampagne aus anderen Zahnärztekammern im Bundesgebiet zeigen, wie richtig die Entscheidung für eine solche Kampagne war und wie überzeugend der inhaltliche Ansatz des Projektes ist.

FINANZEN

Mitgliederentwicklung
Der kontinuierliche leichte Anstieg der absoluten Mitgliederzahlen der Zahnärztekammer Nordrhein hat sich auch im Jahr 2017 weiter fortgesetzt.

Ende 2017 wurde erstmals die Grenze von 11.000 Mitgliedern übersprungen. Die Zahl der berufstätigen und nicht berufstätigen Mitglieder belief sich auf insgesamt 11.083.

Beitragsgruppen
Wie schon in den Vorjahren ist die Zahl der selbstständig tätigen Mitglieder gesunken – von 5.607 (2015) über 5.528 (2016) auf 5.424 (2017).

Das Verhältnis zwischen selbstständig tätigen Kolleginnen und Kollegen und Kolleginnen und Kollegen, die in einem abhängigen Arbeitsverhältnis berufstätig sind, hat sich weiter verschoben. Im Jahr 2013 betrug das Verhältnis 73 Prozent Selbstständige zu 27 Prozent abhängig Beschäftigte. 2017 sind mit 66,9 Prozent noch zwei Drittel der berufstätigen Mitglieder selbständig. 33,1 Prozent arbeiten in einem abhängigen Arbeitsverhältnis.

ZA MATTIAS ABERT
Beisitzer des Vorstands

Finanzen

Mitglieder

Innerhalb der Gruppe der abhängig Beschäftigten bleibt das Verhältnis zwischen angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten und den Assistentinnen und Assistenten seit Jahren mit 2 zu 1 nahezu konstant.

Trend
Der seit Jahren bekannte Trend junger Kolleginnen und Kollegen, mehr und länger in einem Angestelltenverhältnis zu arbeiten, scheint weiter anzuhalten.

Die deutlichen Verschiebungen der Mitglieder aus Beitragsgruppe 1 (selbstständig tätige Mitglieder) in die Beitragsgruppe 2 (angestellte Mitglieder) erklären sich möglicherweise zusätzlich durch die vielen Gründungen von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) der vergangenen Jahre.

Kolleginnen und Kollegen, die zuvor selbständig in der Praxis tätig waren, wechseln als Angestellte eines MVZ (möglicherweise ihres eigenen) in die Beitragsgruppe 2.

Verwaltung 4.0
Um die Digitalisierung der Verwaltung voran zu bringen, braucht es Strukturen, die komplexe Abläufe hinterfragen und ihre elektronischen Systeme vernetzt ausbauen.

Im Rahmen der laufenden Struktur- und Verwaltungsreform der Zahnärztekammer Nordrhein ist im Jahr 2017 ein großer Schritt getan worden. Um den inneren und äußeren Anforderungen an die Zahnärztekammer – wie zum Beispiel das E-Government Gesetz – gerecht zu werden, war es unter anderem notwendig, die Verwaltungssoftware zu modernisieren.

Verhältnis selbstständiger zu abhängiger Tätigkeit

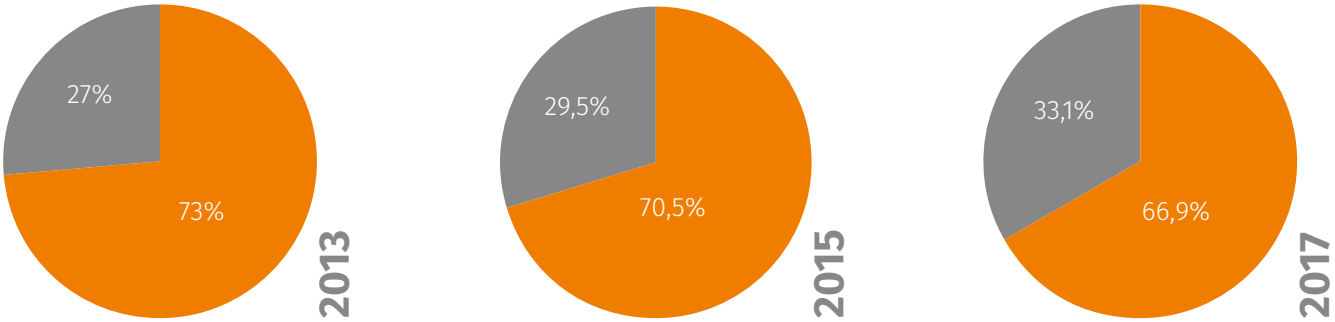

SELBSTSTÄNDIG

ABHÄNGIG

Im zweiten Quartal 2017 ist die neue Mitgliederverwaltungssoftware (VEWA) in Betrieb genommen worden. Durch die neuen Möglichkeiten der Vernetzung und die gestiegene Qualität der Daten können jetzt alle Abteilungen der Zahnärztekammer Nordrhein von dieser Software profitieren.

Im Regierungsprogramm "Digitale Verwaltung 2020" heißt es: "Online-Verfahren sollen jedermann zugänglich sein. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen zukünftig ihre Anliegen elektronisch auf gesichertem Weg abwickeln können."

Im Zusammenspiel mit dem Portal der Zahnärztekammer Nordrhein bildet die neue Verwaltungssoftware jetzt schon die Grundlage für alle Anwendungen, die den Mitgliedern in der Zukunft zur Verfügung gestellt werden können.

Abhängig Beschäftigte 2017

FORTBILDUNG ZÄ/ZA

Karl-Häupl-Institut
Vor 38 Jahren hat der ehemalige langjährige Fortbildungsreferent und Kammerpräsident, Dr. Joachim Schulz-Bongert, die Gründung des kammereigenen Karl-Häupl-Instituts initiiert. Das Institut genießt seitdem im gesamten Bundesgebiet, aber auch im Ausland, einen großen Bekanntheitsgrad.

Der Leitspruch von Dr. Schulz-Bongert hat bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fortbildung am Karl-Häupl-Institut auch heute noch Gültigkeit: „Die Zahnärzte haben Zahnheilkunde im Vertrauen darauf studiert, dass die Gesellschaft ihnen den Raum zur Berufsausübung einräumt, der Sinnvolles überhaupt erst ermöglicht. Dazu gehört Entscheidungsfreiheit im Sinne des freien Berufes und damit Verantwortlichkeit gegenüber dem einzelnen Patienten."

Die zahnärztliche Fortbildung in Nordrhein ist geprägt durch eine enge Zusammenarbeit des Karl-Häupl-Instituts mit unterschiedlichen universitären Abteilungen.

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ
Beisitzer des Vorstands

Fortbildung ZÄ/ZA

Bundeswehrfragen

Zu einem nicht geringen Anteil finden Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksstellen an den Universitäten statt. So wurden beispielsweise an der Universität Köln im Jahr 2017 3 Veranstaltungen durchgeführt. Ein Großteil der Referenten, die an den nordrheinischen Hochschulen tätig sind, haben die Fortbildungsreihen der Bezirksstellen aktiv mitgestaltet.

Fortbildung
Zur Erfüllung der gemäß Heilberufsgesetz vorgegebenen Fortbildung bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Karl-Häupl-Institut, dem Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein, regelmäßig Fortbildungskurse für Kammerangehörige und deren Mitarbeiter an.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden, an Mittwoch- und Freitagnachmittagen sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen statt.

Das Fortbildungszentrum verfügt über

- einen Hörsaal mit 120 Plätzen und angeschlossenem Demo-OP-Saal,
- einen Seminarraum mit 24 Plätzen und einer mobilen zahnärztlichen Behandlungseinheit,
- ein Technikerlabor mit 17 Laborarbeitsplätzen und einen daran angeschlossenen Gips- und Gussraum,
- einen Boxensaal mit 8 zahnärztlichen Behandlungseinheiten,
- sieben Seminarräume mit 1 x 50, 3 x 40, 1 x 36 und 2 x 24 Plätzen,
- einen Mundhygieneraum mit 22 Plätzen.

Alle Räume werden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst und sind mit modernster Technik ausgestattet.

TEILNEHMER AN DEN FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DES KARL-HÄUPL-INSTITUTS 2017: 9.059

6.866 TEILNEHMER AN KURSEN ZUR AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE/ KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ 2017:

Im Jahr 2017 besuchten circa 16.000 Teilnehmer unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen am Karl-Häupl-Institut und in den einzelnen Bezirksstellen. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Es finden darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten von insgesamt 12 Studiengruppen, die dem Karl-Häupl-Institut angegliedert sind, statt. Es gibt etwa 30 Arbeitstreffen dieser Gruppen sowie zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen an den nordrheinischen Universitäten.

Alle Veranstaltungen werden den Kammermitgliedern und deren Mitarbeitern mittels ausführlicher Programmhefte, im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) und im Internet zur Kenntnis gegeben.

Curricula in Nordrhein
Seit Jahren legt die Zahnärztekammer Nordrhein einen besonderen Fokus auf die strukturierte curriculäre Fortbildung, die von der Kollegenschaft nach wie vor intensiv nachgefragt wird.

Diese Form der postgradualen Fortbildung entspricht dem Wunsch der Kollegenschaft nach einer schwerpunktmäßigen fachlichen Ausrichtung, die nach Absolvierung des Gesamtcurriculums mit einem Zertifikat abschließt.

Das Curriculum Parodontologie, das die Zahnärztekammer Nordrhein seit 13 Jahren veranstaltet, wird vor dem Neustart aktuell vollständig überarbeitet. Es ist das Ziel, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Fortbildungsinhalte zu integrieren und auch die praktischen Kurse vor diesem Hintergrund entsprechend zu modifizieren.

Karl-Häupl-Kongress
Den traditionellen Karl-Häupl-Kongress, der seit vielen Jahren in dem ehrwürdigen Gürzenich in der Kölner Altstadt stattfindet, besuchten im März 2017 circa 1.200 Teilnehmer.

Namhafte Referenten aus Deutschland und dem Ausland tragen jährlich bei diesem Kongress dazu bei, dass den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine effiziente und praxistaugliche Fortbildung angeboten wird.

Fortbildungsveranstaltungen in den Fachgebieten:

Befunderhebung und Behandlungsplanung	4
Endodontie	2
Funktionstherapie	4
Kariologie	2
Komplementärgebiete	8
Kurse für das Praxismanagement	25
Kurse für das zahnärztliche Team	1
Parodontologie	1
Prävention	5
Zahnärztliche Chirurgie	9
Zahnärztliche Prothetik	7

REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE

Das Referat Regionales, Wissenschaft und Lehre beschäftigt sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde, der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Tag der Zahngesundheit
Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Gemeinsam für starke Milchzähne" fanden zum Tag der Zahngesundheit um den 25. September 2017 zahlreiche Aktionen der nordrheinischen Zahnärzte statt.

Die nordrheinische Hauptveranstaltung fand unter dem Titel „Zahngesunde Safari" im Wuppertaler Zoo statt. Weit über 100 Kinder machten bei der Safari über vier Stationen mit: bei den Löwen, den Elefanten, den Menschenaffen und in der Zooschule. Sie konnten viel über die eigenen Zähne, aber auch über die Zähne der Zootiere lernen. Weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen fanden unter Schirmherrschaft der regionalen zahnärztlichen Initiativen in den Städten Duisburg („Wir essen uns fit" vorm Duisburger Stadttheater), Düsseldorf, Hilden, Kleve, Köln, Mettmann und Solingen statt.

DR. MED. DENT. ERLING BURK
Beisitzer des Vorstands

Regionales, Wissenschaft & Lehre

Jugendzahnpflege und Prophylaxe
Alterszahnheilkunde und Betreuung von Menschen mit Behinderung

Mitwirkung an der LGK zum Thema Prävention
Unter dem Vorsitz des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Zahnärztekammer Nordrhein an dem Entschließungsantrag zur Landesgesundheitskonferenz (LGK) unter dem Titel „Landesinitiative ‚Gesundheitsförderung und Prävention' Fortschreibung des Landespräventionskonzeptes" mitgewirkt. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat in mehreren Arbeitsgruppen und zahlreichen Sitzungen zur Vorbereitung der Entschließung ihr Fachwissen zum Thema Prävention eingebracht. Dabei wurde das Engagement der Zahnärzteschaft auf diesem Gebiet von allen Seiten besonders gelobt. Mit dem ECC-Konzept zur Vermeidung von frühkindlicher Karies, dem AuB-Konzept zur zahnärztlichen Versorgung von älteren Patienten und Menschen mit Behinderungen sowie dem aktuellen PAR-Konzept zur Behandlung von Parodontalerkrankungen konnte die Zahnärzteschaft konkrete Beispiele für eine erfolgreiche Präventionsarbeit vorlegen.

Hausbesuche und barrierefreie Praxen
Verglichen mit der Allgemeinbevölkerung besteht bei der Mund- und Zahngesundheit pflegebedürftiger Menschen nach wie vor Nachholbedarf. Die von der Zahnärztekammer Nordrhein kostenfrei angebotene mobile dentale Behandlungseinheit wurde deshalb auch im Jahr 2017 in Anspruch genommen. Reservierungen können die Mitglieder in der zuständigen Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein vornehmen.

Im Referat Behindertenzahnmedizin führt die Zahnärztekammer Nordrhein für Patienten und Angehörige sowie für Krankenkassen und Sozialbehörden Übersichtslisten mit barrierefreien

Praxen sowie Zahnarztpraxen, die Hausbesuche durchführen. Neu niedergelassene Praxisinhaber erhalten mit ihren Mitgliedsunterlagen einen entsprechenden Fragebogen, dessen Angaben die bestehenden Listen ergänzen.

Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin
Die im September 2016 in der Zahnärztekammer Nordrhein begründete Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin traf sich fünfmal im Jahr 2017. Im Fokus der Studiengruppentreffen stehen der Erfahrungsaustausch sowie die gegenseitige Hilfestellung im Bereich der Seniorenzahnmedizin. Neben Vorträgen – wie zum Beispiel von einem Apotheker zur Medikamenteneinnahme und Polymedikation bei Senioren – steht die gegenseitige Hilfestellung bei konkreten Problemen in der aufsuchenden Seniorenzahnmedizin im Vordergrund. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Ziel ist es, Konzepte zur Verbesserung der Mund- und Zahngesundheit von Senioren zu entwickeln.

Barrierefreie Praxen/ Hausbesuche möglich

	barrierefreie Praxen	Hausbesuche
Aachen	**120**	**180**
Aachen (Stadt und Land)	68	109
Düren-Heinsberg-Erkelenz	52	71
Bergisch Land	**61**	**86**
Remscheid	18	21
Solingen	14	18
Wuppertal	29	47
Düsseldorf	**190**	**244**
Düsseldorf	81	85
Mettmann	51	76
Neuss	58	83
Duisburg	**131**	**184**
Duisburg	34	52
Mülheim/Oberhausen	42	60
Wesel	55	72
Essen	**57**	**85**
Köln	**413**	**494**
Bonn	41	55
Erftkreis	42	64
Euskirchen	23	27
Köln	139	157
Leverkusen	23	18
Oberbergischer Kreis	36	47
Rheinisch-Bergischer Kreis	34	32
Rhein-Sieg-Kreis linksrhein.	17	30
Rhein-Sieg-Kreis rechtsrhein.	58	64
Krefeld	**142**	**201**
Kleve	37	54
Krefeld	71	99
Mönchengladbach	34	48

1.114 BARRIEREFREIE PRAXEN

Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung Älterer im Euregio Rhein-Waal-Gebiet
Das Euregio-Projekt „Aspekte zur zahnmedizinischen Versorgung Älterer für Pflegende und pflegende Angehörige“ hat zum Ziel, die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf in der Euregio Rhein-Waal zu verbessern. An dem Projektverbund sind die Zahnärztekammer Nordrhein, die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, die Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Bevordering der Tandheelkunde, das Institut für Allgemeinmedizin der Heinrich-Heine-Universität sowie das Radboud University Medical Centre Nijmegen beteiligt. Für das auf die Dauer von 30 Monaten angelegte Euregio-Projekt sind für die Region Rhein-Waal Fördergelder in Höhe von knapp 400.000 Euro bewilligt worden.

Die zahnmedizinische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen kann als problematisch und verbesserungswürdig beschrieben werden. Gerade diese Patientengruppe unterliegt höheren Risiken, beispielsweise bei der Kariesbildung, Parodontalerkrankungen und dem Verlust von Zähnen. Diese Risiken werden insbesondere mit dem Alter verstärkt, etwa durch Multimorbidität, kognitive Einschränkung, Medikamenteneinnahme und Polymedikation sowie Einschränkungen der Mobilität und der Feinmotorik, die zu einer Verschlechterung der Mundhygiene beitragen können.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung und der Mundhygiene älterer Menschen mit Pflegebedarf sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch in stationären Einrichtungen im Euregio Rhein-Waal-Gebiet. Durch einen erleichterten Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung soll eine Verbesserung der Lebensqualität dieser Patientengruppe erreicht werden.

BERUFSBILD ZÄ/ZA

Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst
Die Heranziehung zum Notfalldienst erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, § 30 Nr. 2, § 31 Abs. 1 HeilBerG NRW in Verbindung mit § 8 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein in Verbindung mit § 1 der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein. Demnach ist grundsätzlich jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt verpflichtet, am Notfalldienst teilzunehmen.

Die Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein sieht bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes eine Befreiung von der Teilnahme am Notfalldienst in Einzelfällen vor; hierbei bedarf es einer Prüfung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

An das Vorliegen eines schwerwiegendes Grundes sind strenge Voraussetzungen zu stellen, da jedes Ausscheiden eines Zahnarztes aus der Pflichtgemeinschaft zu Lasten der verbleibenden Zahnärzte geht, die dann um so häufiger während der ansonsten dienstfreien Zeit herangezogen werden müssen.

DR. MED. DENT. KLAUS GÖRGENS
Beisitzer des Vorstands

Berufsbild ZÄ/ZA

Weiterbildung ZÄ/ZA
Notfalldienst

Eine körperliche Behinderung ist als schwerwiegender Grund in der Regel bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit von mehr als 70 Prozent bei gleichzeitig aus diesem Grunde eingeschränkter Praxistätigkeit anzunehmen. In diesem Zusammenhang bestätigt auch die aktuelle Rechtsprechung des OVG NRW die Zumutbarkeit einer Vertreterbestellung, solange die persönlichen Umstände nicht gleichzeitig zu einer Einschränkung der Praxistätigkeit mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen führt.

Neugestaltung des Notfalldienstes
Eine Umfrage im Jahr 2016 zum Thema Notfalldienst hatte ergeben, dass vordringlich der Sicherheitsaspekt sowie die Notfalldienstbelastung von den Kolleginnen und Kollegen als problematisch bewertet wurden. Dies betraf in annähernd gleichem Maße Zahnärztinnen wie Zahnärzte. Daher war die Entwicklung eines neuen Konzeptes zum risikoadaptierten Notfalldienst unbedingt erforderlich.

Die Neuordnung des Notfalldienstes ist derzeit in der Erprobung. In einer Testregion wurden diverse Notfalldienstbezirke zusammengefasst und in einem Schichtmodell organisiert, das die Belastung des nächtlichen Notfalldienstes reduzieren soll.

Aus juristischen Gründen wurde der tägliche Notfalldienstwechsel beschlossen, unter anderem unter dem Aspekt, dass Notfalldienstsequenzen von mehr als 24 Stunden rechtlich nicht haltbar sind. In diesem Zusammenhang wird zukünftig eine Heranziehung der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Notfalldienst unausweichlich sein.

Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst 2017

Antrag aus Altergründen: 37

Antrag aus Krankheitsgründen: 37

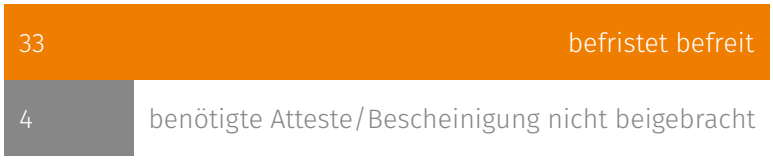

Antrag aus familiären Gründen: 12

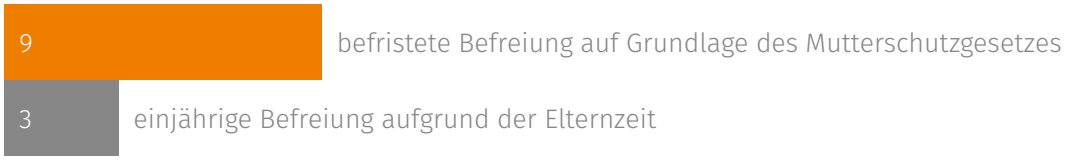

Die Organisation des Notfalldienstes erfolgt durch die entsprechend Beauftragten der einzelnen Bezirke; hierzu gehört unter anderem die Erstellung der regionalen Notfalldienstlisten.

Die Einteilung zum Notfalldienst wird dem verpflichteten Zahnarzt mindestens 3 Monate im Voraus zur Kenntnis gegeben, damit eine frühzeitige Planung und gegebenenfalls auch ein rechtzeitiger Tausch erfolgen können.

Um diesen Verwaltungsvorgang zu vereinfachen und komfortabler für die Mitglieder zu gestalten, ist die Einführung eines Online-Reservierungssystem angedacht. Nachdem die Testphase abgeschlossen ist, wird eine Freischaltung des Systems über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein erfolgen.

Die Software soll den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Wahlmöglichkeit ihrer Notfalldienst-termine ermöglichen. Ein Tauschmodul zum vereinfachten Online-Tausch soll ebenfalls zeitnah an den Start gehen.

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie 2017

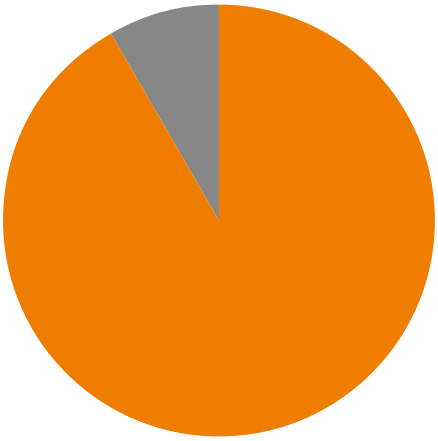

Zur Prüfung angemeldet: 12
bestanden: 11
nicht bestanden: 1

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie 2017

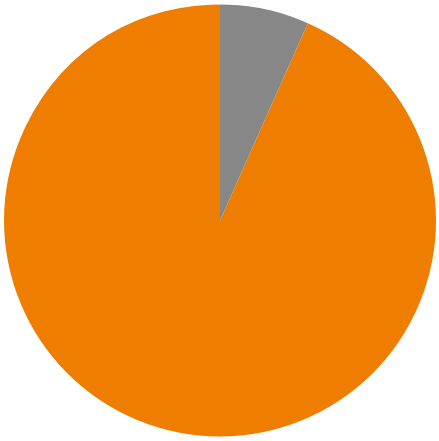

Zur Prüfung angemeldet: 15
bestanden: 14
nicht bestanden: 1

Erteilung der Weiterbildungsermächtigung – Erstanträge 2017

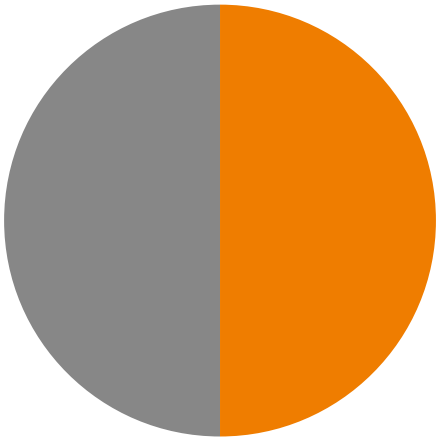

Kieferorthopädie: 6
Oralchirurgie: 6

AUSBILDUNG

Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)
Die duale Ausbildung in Deutschland ist zum Vorbild vieler Länder mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit geworden. Auch wenn Ausbildung sowohl für die Auszubildenden als auch für Ausbilderinnen und Ausbilder oft anstrengend und vielfach nervenaufreibend sein mag: Eine fundierte Berufsausbildung ist die Basis für eine erfolgreiche Berufstätigkeit.

Sie kann auf der einen Seite Arbeitslosigkeit vorbeugen, auf der anderen Seite wirkt sie dem Fachkräftemangel entgegen und trägt somit zur Stärkung der Wirtschaft bei. Sie ist ein wichtiger Bestandteil eines ausgewogenen Systems. Nur durch gut ausgebildete Fachkräfte, die wissen was sie tun, verbleibt den Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern ausreichend Zeit für die Behandlung der Patienten.

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL
Beisitzer des Vorstands

Ausbildung ZFA

Ausbildungsberater

Die Anzahl der Auszubildenden im Kammerbereich Nordrhein bleibt auf einem konstant guten Niveau; erfreulich ist die deutlich gestiegene Zahl der männlichen Auszubildenden.

Ausbildungskampagne
Im Herbst 2017 konnten die Materialien der Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“ fertiggestellt werden: Poster mit den mittels eines Castings ausgewählten drei Gesichtern der Kampagne, ein Infoflyer zur Berufsausbildung und verschiedene Filme und Videosequenzen, in denen die Auszubildenden über ihren (Berufs-)Alltag sprechen und Fragen rund um die Ausbildung beantworten. Poster, Flyer und Filme werden seitdem auf Ausbildungsmessen und Infoveranstaltungen eingesetzt. Zahnarztpraxen in Nordrhein können zudem kostenfrei Poster und Flyer zur Verwendung in der eigenen Praxis bestellen. Im Netz informiert eine eigene Landingpage zum Ausbildungsberuf, Filme und Flyer sind auch dort noch mal veröffentlicht.

Zudem wurde das Stellenportal Dentoffert der Zahnärztekammer Nordrhein um eine eigene Rubrik für Ausbildungsplatzangebote und -gesuche erweitert. Durch die Einführung eines Gastzugangs ist es jetzt auch Schülerinnen und Schülern technisch möglich, ein Gesuch für einen Ausbildungsplatz einzustellen.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch mehrere Kanäle in den sozialen Netzwerken. Auf Instagram, Facebook und YouTube ist die Kampagne unter dem Namen „@praxishelden.zfa“ zu finden. Der Austausch über diese Kanäle steigert die Reichweite der Kampagne um ein Vielfaches, bringt aber auch eine andere Form der Kommunikation mit den Auszubildenden und Interessenten mit sich.

So werden zum einen die als negativ empfundenen Aspekte der Ausbildung offen thematisiert. Es werden aber auch konkrete Fragen formuliert, bei denen die Zahnärztekammer Nordrhein Hilfestellung leisten kann. Die Kampagne in den sozialen Netzwerken ist auf mehrere Jahre angelegt.

Ausbildungsmessen

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist regelmäßig auf Ausbildungsmessen und Berufsinformationsveranstaltungen an Schulen, Berufskollegs oder anderen Orten im Kammerbereich präsent. Ein neuer Messestand im Kampagnenlook sorgt dabei für erhöhte Aufmerksamkeit.

Auch durch den Film, die Flyer und Poster wird nun ein größeres Interesse am Ausbildungsberuf geweckt. Vor allem männliche Jugendliche und junge Erwachsene, die sonst regelmäßig den Infostand der Zahnärztekammer Nordrhein ignorierten, sehen in Film, Poster und Flyer nun einen männlichen Mitarbeiter in der Zahnarztpraxis und bleiben am Stand stehen, um sich zu informieren.

Ausbildungsvergütung

Durch die Anhebung der Ausbildungsvergütung und damit Angleichung an die Vergütungen anderer Ausbildungsberufe (zum Beispiel an den Einzelhandel) ist es zudem gelungen, den Ausbil-

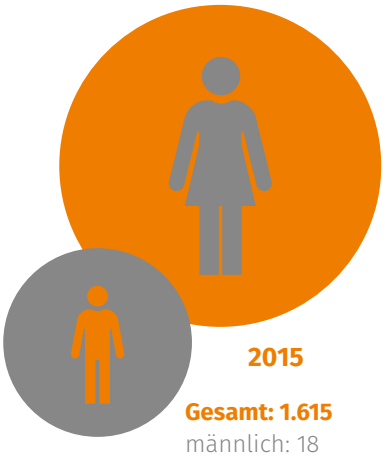

2015

Gesamt: 1.615
männlich: 18
weiblich: 1.597

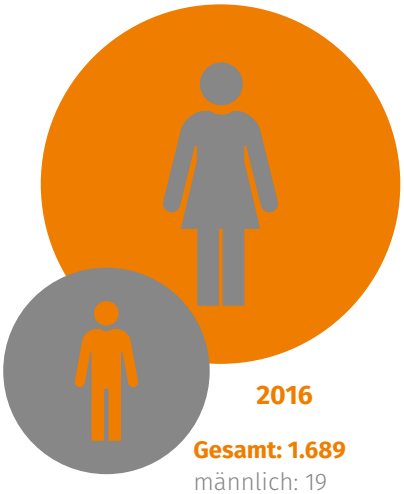

2016

Gesamt: 1.689
männlich: 19
weiblich: 1.670

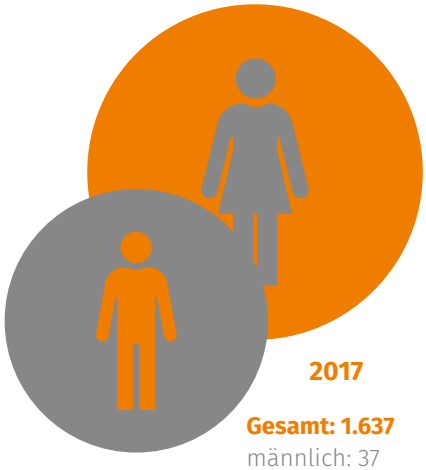

2017

Gesamt: 1.637
männlich: 37
weiblich: 1.600

dungsberuf ZFA auch unter finanziellen Aspekten interessanter werden zu lassen. Für potenzielle Auszubildende, die heute vielfach nicht mehr bei den Eltern leben, sondern eine eigene Wohnung finanzieren müssen, ist die Vergütung bei allem fachlichen Interesse an der Ausbildung ein wesentlich entscheidender Faktor bei der Berufswahl.

Aufstiegsfortbildung
Besucher der Ausbildungsmessen und Berufsinfoveranstaltungen beschäftigt zusätzlich zu den Details zur Berufsausbildung auch die Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung nach Abschluss der Ausbildung in großem Maß.

Vielfach ist jedoch unbekannt, dass nicht nur einzelne Elemente der Offenen Baustein Fortbildung absolviert werden können, sondern auch komplexe Fortbildungen, unter anderem zur „Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement“ (AZP) oder „Dentalhygienikerin“ (DH) zur Auswahl stehen.

Hier unterstützt die Zahnärztekammer Nordrhein zudem zusammen mit der Stiftung Begabtenförderung des Bundes Prüfungsabsolventen, die mit der Note „sehr gut“ die Abschlussprüfung zur/zum ZFA abgeschlossen haben. Im Rahmen der Förderung erhalten diese Absolventen über den Zeitraum von drei Jahren eine finanzielle Unterstützung für Fortbildungsmaßnahmen in Höhe von 7.200 Euro. Wenn auch beim Start in die Ausbildung sicher nur wenige sich konkret mit der Finanzierung einer möglichen Fortbildung beschäftigen, kann diese Information zur Meinungsbildung bei der Berufswahl entscheidend beitragen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)
Auch die betriebliche Einstiegsqualifizierung kann dazu beitragen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Beruf ZFA näher zu bringen und darüber hinaus einen Einstieg in den beruflichen Alltag zu vermitteln. Die EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Bereits seit 2005 nimmt die Zahnärztekammer Nordrhein an diesem Sonderprogramm des Bundes teil.

Ausbildungsberatung
Die Mitarbeiterinnen des Ressorts Ausbildung beantworten durchschnittlich pro Tag 100 bis 150 Fragen, die telefonisch, per Mail oder per Fax an das Ressort gerichtet werden und sowohl von Ausbildern als auch Auszubildenden, aber auch von Eltern oder sonstigen Familienangehörigen kommen. Dabei wird immer wieder deutlich, wie wichtig für alle Parteien in Zeiten von Internet und elektronischen Suchmaschinen die Möglichkeit ist, mit einem Menschen sprechen zu können.

dentoffert

Angebote – Gesuche

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –

Inventar –

Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –

Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –

Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein

BERUFSNACHWUCHS

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
Am 10. und 11. März 2017 fand im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses im Kölner Gürzenich das traditionelle Praxisgründungsseminar statt, an dem 21 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen. Wie in jedem Jahr, wurden auch wieder zwei Intensiv-Abrechnungsseminare mit 48 Teilnehmern im Mai sowie 53 Teilnehmern im November 2017 durchgeführt.

Im September 2017 fand das jährliche Praxisabgabeseminar mit den bewährten Referenten und 50 Teilnehmern statt.

Kontakt zu Universitäten/Berufsnachwuchs:
Auch in 2017 führte die Zahnärztekammer Nordrhein Mitte Oktober ein Treffen mit den nordrheinischen Hochschullehrern der zahnmedizinischen Fakultäten durch. An diesem mehrstündigen Treffen mit dem Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein nahmen zahlreiche Hochschullehrer der nordrheinischen zahnmedizinischen Fakultäten teil. Im Rahmen dieser Zusammenkunft konnte neben dem hochaktuellen Thema der lange überfälligen und letztlich erneut vertagten Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung auch in diesem Jahr ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfinden, mit dem Ziel, die Sorgen und Nöte der zahnmedizinischen Fakultäten näher kennen zu lernen sowie zu erfahren, in welcher Form die Zahnärztekammer Nordrhein zur Verbesserung der Lehre beitragen kann.

DR. MED. DENT. BERND MAUER
Beisitzer des Vorstands

Berufsnachwuchs

Niederlassung
Berufsanerkennung ausl. ZÄ/ZA

KOMMUNIKATION IM NETZ

Aus Sicht des Referates für Nachwuchsfragen konnten anlässlich dieses Treffens auch wieder verschiedene Fragen der an den Universitäten durchzuführenden Berufskundevorlesungen vertieft werden. Ebenso konnten mit den Hochschullehrern verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit den durch die Zahnärztekammer durchzuführenden Fachsprach- und Gleichwertigkeitsprüfungen („Kenntnisprüfungen") für ausländische Kolleginnen und Kollegen erörtert werden.

An den Universitäten Bonn und Köln wurden die bereits aus den Vorjahren bewährten Berufskundevorlesungen gehalten. Auch in diesem Jahr wurde der Referent für Nachwuchsfragen durch zwei junge Kollegen unterstützt, die den Studenten insbesondere Erfahrungen zum Übergang vom Studium in das Berufsleben nahebringen und entsprechende Fragen beantworten konnten. An der Universität Aachen konnten die Berufskundevorlesungen durch Dr. Ute Genter wieder aufgenommen werden.

Bei den Einführungsveranstaltungen für die vorklinischen und klinischen Semester der zahnmedizinischen Fakultät der Universität Bonn

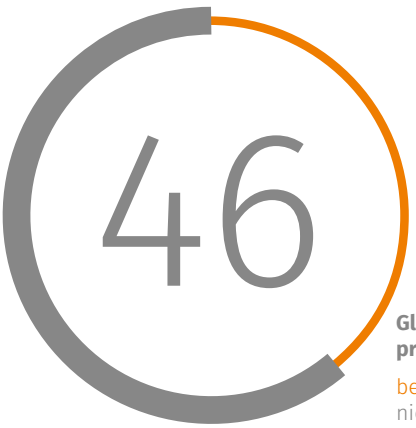

Gleichwertigkeits-prüfungen

bestanden: 18
nicht bestanden: 28

Fachsprach-prüfungen

bestanden: 90
nicht bestanden: 15

war die Zahnärztekammer Nordrhein im Jahr 2017 durch den Referenten für Nachwuchsfragen vertreten und konnte sich den Studierenden als neutralen Berater und Ansprechpartner für Fragen des Studiums und der zukünftigen Berufsausübung vorstellen.

Am 13. Dezember 2017 besuchte eine Gruppe von 19 frisch examinierten Kolleginnen und Kollegen der Universität Aachen in Begleitung der regional verantwortlichen Kollegen die Zahnärztekammer Nordrhein. Hier wurden sie nach Begrüßung durch den Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler sowie den Referenten für Nachwuchsfragen Dr. Bernd Mauer durch die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in die Verwaltungsstrukturen der Zahnärztekammer und die Fortbildungseinrichtungen und -möglichkeiten des Karl-Häupl-Instituts eingeführt. Im Rahmen dieser Information konnten die angehenden Kolleginnen und Kollegen auch eingehend die Aufgabenbereiche und zahlreichen Hilfestellungen der Zahnärztekammer kennenlernen.

ZahniCampus

Am 14. November 2017 war die Zahnärztekammer Nordrhein mit einem Stand bei der ZahniCampus-Roadshow des Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni (BdZA) an der Universität Düsseldorf vertreten. Eine Mitarbeiterin der Zahnärztekammer konnte bei dieser Veranstaltung den Studierenden die Angebote und Hilfestellungen der Zahnärztekammer eingehend nahebringen und diesbezügliche Fragen kompetent beantworten. Im Rahmen der abendlichen Diskussionsrunde stand der Präsident der Zahnärztekammer Dr. Johannes Szafraniak den Anwesenden umfassend Rede und Antwort.

Um mit der jüngeren Zahnärztegeneration in Kontakt zu kommen und die jungen Kolleginnen und Kollegen frühzeitig über alle Aspekte der Berufsausübung sowie Fragen zur Form der Berufstätigkeit und Niederlassung zu informieren, wurde in Zusammenarbeit mit der KZV Nordrhein, dem FVDZ Nordrhein, dem DZV und der ZA eG im Herbst 2017 ein gemeinsamer Blog (www.dentists4dentists.de) ins Leben gerufen. Ebenso wie der neu eingerichtete Facebook-Auftritt der Zahnärztekammer Nordrhein soll der Blog als weiterer Kommunikationskanal – vor allem für den Berufsnachwuchs – dienen.

Gleichwertigkeitsprüfungen/ Fachsprachprüfungen:

Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation eine sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung ablegen. Die Abnahme der entsprechenden Prüfungen gehört zum Aufgabenbereich der Zahnärztekammer Nordrhein und wird von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission und der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt.

In 2017 fanden an 6 Terminen Prüfungen durch die Sachverständigenkommission für die Gleichwertigkeitsprüfung statt. Die Prüfungskommission ist durch zwei prüfungsberechtigte Hochschulprofessoren einer nordrheinischen Universitätsklinik sowie je einem praktizierenden Zahnarzt als Vertreter der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein besetzt. Vertreter der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln können an den Prüfungen teilnehmen. 2017 wurden insgesamt 46 Kandidaten geprüft. 18 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden, 28 haben nicht bestanden.

Außerdem wurden an 15 Terminen Fachsprachprüfungen durchgeführt, in der Regel an einem Termin pro Monat. Wegen der erheblich gestiegenen Nachfrage wurden kurzfristig noch einige Zusatztermine vorgesehen. Insgesamt haben 105 Einzelprüfungen stattgefunden.

GEBÜHRENRECHT

Im GOZ-Referat der Zahnärztekammer Nordrhein wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.968 telefonische Anfragen zum Gebührenrecht beantwortet. Hierbei wurden 409 telefonische Anfragen von Patienten und 4.559 Anfragen von Zahnarztpraxen gestellt. Zudem konnten 376 schriftliche Anfragen zur GOZ verzeichnet werden, wobei 157 Anfragen direkt von Patienten gestellt wurden. Bei den Anfragen der Zahnärzte und Patienten handelte es sich hauptsächlich um erhöhte Steigerungsfaktoren, überschrittene Heil- und Kostenpläne, Versicherte im Basistarif, die Nebeneinanderberechnungen von einzelnen Gebührenpositionen, Zusatzleistungen bei gesetzlich versicherten Patienten, aber auch Erstattungsprobleme mit den Versicherungen.

Nordrheinischer Kommentar zur GOZ
Der 2017 fertiggestellte Nordrheinische Kommentar (NoKo) zur GOZ 2012 befasst sich mit den Fragestellungen, die im Referat für Gebührenordnungsfragen immer wieder aufgetaucht sind.

DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN
Beisitzerin des Vorstands

Gebührenrecht

Techniker- und Laborfragen

Sämtliche Probleme, die bei der Auslegung der GOZ häufig auftreten, werden aufgegriffen. Da nicht alle Gebührenpositionen unklar erscheinen, werden nur diejenigen kommentiert, die regelmäßig angefragt werden. Darüber hinaus werden alle Gebührenpositionen erläutert, bei denen unterschiedliche Auslegungen bekannt sind.

Der NoKo soll jedem Anwender eine schnelle Hilfe sein. Die stichpunktartigen Formulierungen und der übersichtliche Aufbau soll es sowohl Praxismitarbeitern als auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ermöglichen, ohne „Lesearbeit“ eine schnelle und praxisnahe Antwort zu bekommen.

Die Veröffentlichung erfolgt kostenfrei online auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein und als Printversion im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB).

Weiterhin befasste sich das GOZ-Referat mit der Erarbeitung eines GOZ FAQ-Kataloges und der Überarbeitung der Patienteninformationsblätter, die für Zahnärzte und Patienten kostenfrei auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein zur Verfügung gestellt werden – ebenso wie umfangreiche Informationen zur GOZ für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Zum Thema GOZ-Nr. 2197 neben Füllungsleistungen, GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120, ist am 24. Juli 2017 ein weiteres Urteil vom Amtsgericht Siegburg, Az.: 116 C 29/15, ergangen, welches die Nebeneinanderberechnung der adhäsiven Befestigung neben Kompositrestaurationen als berechnungsfähig ansieht.

Darüber hinaus unterstützt das GOZ-Referat die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Vorbereitung von Musterprozessen

zur GOZ sowie bei referatsübergreifenden Themen, die sowohl rechtliche als auch gebührenrechtliche Inhalte haben.

GOZ-Seminare
Zudem begleitet die für das GOZ-Referat verantwortliche Referentin des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein verschiedene GOZ-Seminare. Hierzu zählen unter anderem die Kurse der Offenen Baustein Fortbildung und die AZP-Kurse im Karl-Häupl-Institut. Ebenfalls finden regelmäßig Gespräche mit der Ärztekammer Nordrhein im Hause der Zahnärztekammer Nordrhein zum Thema GOÄ statt.

Neben dem Vorsitz der GOZ-Kommission der ZÄK-NR ist die GOZ-Referentin Mitglied im nordrheinischen GOZ-Expertengremium, in der GOZ-AG-Mitte und der Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten der Bundeszahnärztekammer.

AUSKÜNFTE ZUR GOZ (2017)

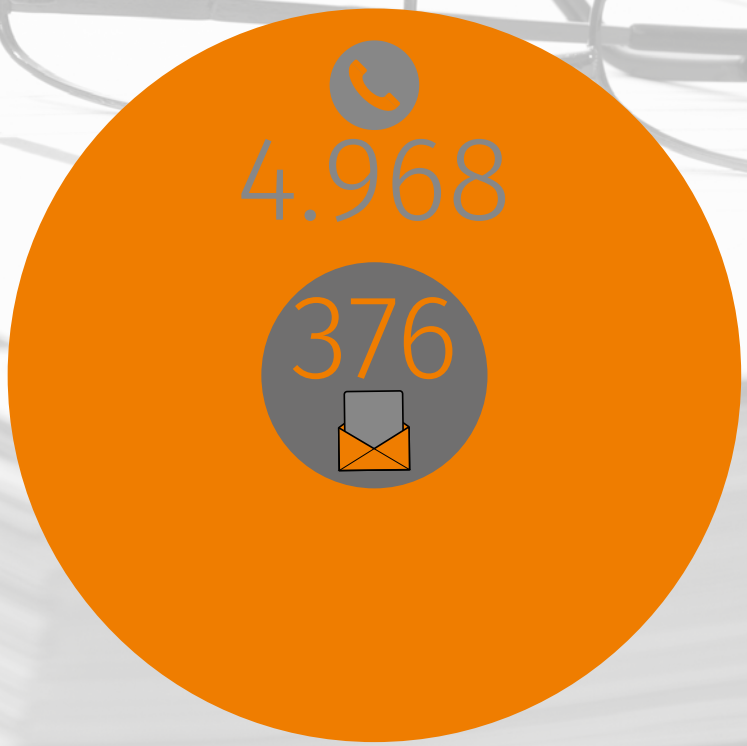

telefonische Anfragen von Praxen und Patienten: 4.968

schriftliche anfragen: 376

PATIENTENBERATUNG UND -BESCHWERDEN

Gutachterwesen
Das Gutachterwesen stellt ein wichtiges Ehrenamt zum Wohle der Patienten und der Zahnärztinnen und Zahnärzte dar. Bei einer Uneinigkeit im Rahmen einer Behandlung kann der Gutachter durch eine neutrale und objektive Bewertung des Behandlungsablaufes beiden Parteien einen objektiven Status Quo vortragen und damit zu einer Klärung zwischen Patient und Zahnarzt beitragen.

Die Erstellung eines Gutachtens stellt den Zahnarzt vor eine große Herausforderung, denn es gilt hier, eigene Behandlungspräferenzen oder Sichtweisen zurückzustellen und die durchgeführte Behandlung einzig nach dem zum Zeitpunkt der Behandlung allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft zu bewerten. Dabei steht die Neutralität und Unparteilichkeit des Gutachters an allererster Stelle. Es wird von den Gutachtern erwartet, dass sich jeder Patient und jeder Zahnarzt sicher darauf verlassen können soll, ein vollkommen unabhängiges und unparteiisches Gutachten zu erhalten.

DR. MED. DENT. GEORG THOMAS
Beisitzer des Vorstands

Patientenberatung und -beschwerden

Gutachterwesen

Gerichtsgutachten
Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens stellt der Gutachter den zahnmedizinischen Sachverstand des Gerichtes dar. Die Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein werden daher regelmäßig auch im Hinblick auf ihre Tätigkeit bei Gericht fortgebildet.

Dabei werden Gutachter von den Gerichten nicht nur bei Streifragen über eine durchgeführte Behandlung, sondern auch bei einer Uneinigkeit in Erstattungsfragen zwischen Krankenversicherung und Versichertem (Patient) angefragt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein benennt den Gerichten auf Anfrage nach Kenntnis der Fragestellung (Beweisbeschluss) entsprechend geeignete Gutachter.

Privatgutachten
Entsprechend kann auch ein Patient eine Begutachtung über eine durchgeführte Behandlung in Auftrag geben. Dabei wird der Patient durch die Zahnärztekammer Nordrhein darüber informiert, dass dieses Gutachten bei einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung als Parteiengutachten gewertet und damit im Verfahren von der Gegenseite nicht als neutrales Gutachten angenommen wird. Weiter wird auch darüber informiert, dass die Kosten für ein entsprechendes Gutachten zunächst vom Patienten selber zu übernehmen sind.

Benennung von Gutachtern
Im Jahr 2017 wurden 357 schriftliche Gutachteranfragen eingereicht und circa 245 telefonische Patientenanfragen gestellt.

Die schriftlichen Gutachteranfragen wurden in 280 Fällen von Gerichten, in 13 Fällen von Ver-

sicherungen beziehungsweise Krankenversicherungen sowie von Beihilfestellen, in 48 Fällen von Patienten, in 4 Fällen von der Staatsanwaltschaft und in 12 Fällen von Rechtsanwälten eingereicht.

Die telefonischen Anfragen wurden fast ausschließlich von Patienten sowie Rechtsanwälten und in einigen Fällen vom behandelnden Zahnarzt oder einem Gericht gestellt.

Fortbildungen
Die durch die Zahnärztekammer Nordrhein benannten Gutachter werden regelmäßig umfangreich fortgebildet. In der Gutachtertagung 2017 wurden prozessuale Stolpersteine und die besonderen Verhaltensmaßnahmen bei der Erstellung von Gutachten für ein Gericht und insbesondere bei der mündlichen Ladung von vorsitzenden Richtern des Landgerichts Saarbrücken erläutert.

Nordrhein erstellten Gutachten werden regelmäßig zur Qualitätssicherung anonymisiert ausgewertet.

Gutachterwesen auf Bundesebene
Die Zahnärztekammer Nordrhein ist Mitglied in der Kommission zur bundesweiten Erarbeitung von Schwerpunkten im Rahmen des Gutachterwesens. Gemeinsam mit der Zahnärztekammer Westfalen Lippe und der Zahnärztekammer Thüringen werden Vorgehensweisen und Punkte zur bundesweiten Vorstellung erarbeitet.

Ebenso ist die Zahnärztekammer Nordrhein Mitglied des Qualitätszirkels Gutachterwesen des Landes NRW. Dieser vor dem Oberlandesgericht (OLG) Hamm geführte Zirkel, in dem unter anderem das OLG Düsseldorf, das OLG Köln und das OLG Hamm Mitglied sind, erarbeitet Verbesserungen im Ablauf von gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Benennung von Gutachtern 2017

245 | 357

Weiterhin wurde die Verwendung von kleinen und durchmesserreduzierten Implantaten und Neuentwicklungen in der Implantologie aus der Sicht des Chirurgen und aus der Sicht des Juristen erläutert. Im Themenbereich Gnathologie wurden verschiedene elektronische Messverfahren vorgestellt und in ihrer Bedeutung diskutiert. Die durch Gutachter der Zahnärztekammer

Das Referat Gutachterwesen steht weiter in einem ständigen Austausch mit den Referaten der Landeszahnärztekammern. Auf entsprechenden Fortbildungstagungen anderer Landeszahnärztekammern wird der nordrheinische Verfahrensweg vorgetragen und mit den Erkenntnissen aus den Landeszahnärztekammern abgeglichen.

BERUFLICHE FORTBILDUNG ZFA

Aufstiegsfortbildung
Im Rahmen der Offenen Baustein Fortbildung (OBF) wurden im Jahr 2017 95 Veranstaltungen mit dem Ziel des Erreichens von Teilqualifikationen bis hin zur „Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinischen Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH) durchgeführt. Des Weiteren hat ein AZP-Lehrgang mit der Qualifikation zur „Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement“ stattgefunden.

An den 95 Kursen der OBF haben insgesamt 2.335 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) teilgenommen. Die Teilnehmerzahl ist damit gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent gesunken und hat somit wieder das Niveau des Jahres 2015 erreicht. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf Besonderheiten im Bereich der Anpassungsfortbildung.

Die OBF umfasst 20 Bausteine, findet berufsbegleitend statt und führt bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung zu entsprechenden Teilqualifikationen. Schwerpunkt der Lerninhalte sind die Mitarbeit bei prophylaktischen, konservierenden, parodontalen, prothetischen und kieferorthopädischen Maßnahmen. Darüber hinaus werden Notfallmaßnahmen in der Zahnarztpraxis, Kenntnisse in Praxishygiene und -ergonomie sowie im Umgang mit Patienten vermittelt. 2017 wurde die Gesamtqualifikation „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) von 62 Zahnmedizinischen Fachangestellten und die Qualifikation „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP) von 74 Zahnmedizinischen Fachangestellten erlangt. Seit 2016 bietet die Zahnärztekammer Nordrhein nun auch die Fortbildung zur „Dentalhygienikerin“ (DH) an. Der erste von vier dazu erforderlichen Bausteinen hat am 26. August 2016 begonnen und wird im September 2018 mit dem universitären Teil enden.

ANPASSUNGS-FORTBILDUNG: 40% MEHR TEILNEHMER(INNEN)

DR. MED. DENT. HANS-JÜRGEN WELLER
Beisitzer des Vorstands

Berufliche Fortbildung ZFA

Eine weitere Form der Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte ist die Qualifikation zur „Assistentin für zahnärztliches Praxismanagement“ (AZP). Dieser ebenfalls berufsbegleitende Lehrgang umfasste 468 Unterrichtsstunden aus den Bereichen Organisation und Verwaltung einer Zahnarztpraxis, Qualitätsmanagement sowie zahnärztliches Abrechnungswesen. 2017 nahmen 36 Zahnmedizinische Fachangestellte erfolgreich an dieser Fortbildungsmaßnahme teil.

Anpassungsfortbildung
Das Jahr 2017 brachte mit der Durchführung der Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz wieder eine logistische Herausforderung für die Mitarbeiter/-innen der Fortbil-

dungsabteilung mit sich. 6.267 Teilnehmerinnen konnten im Jahr 2017 ihre Kenntnisse aktualisieren. Hinzu kommen noch circa 500 Teilnehmerinnen an den Kursen zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Weitere 2.000 Teilnehmerinnen haben an den übrigen Kursen der Anpassungsfortbildung teilgenommen, das entspricht einer Steigerung um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nicht eingerechnet sind hier die Teilnehmerzahlen des Karl-Häupl-Kongresses 2017. Das Jahr 2017 war somit im Bereich der Anpassungsfortbildung ein überaus erfolgreiches Jahr.

Karl-Häupl-Kongress

Ein Paradebeispiel für qualitativ herausragende Fortbildung zu bezahlbaren Preisen bleibt der traditionell im Kölner Gürzenich durchgeführte Karl-Häupl-Kongress. Dank hochkarätiger Referentinnen und Referenten war der Kongress bestens besucht. Mit den Themen „Röntgen“,“ Halitosis“, „5-Sterne-Umgang mit dem Patienten und im Team“ sowie dem Thema „Vom Krebs bis zur Allergie“ konnte den Teilnehmerinnen bereits am ersten Kongresstag viel Wissenswertes vermittelt werden.

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Prophylaxe: Neben den rein zahnmedizinischen Themen wurde dabei auch die betriebswirtschaftliche Komponente beleuchtet. Den Teilnehmerinnen wurden dabei Parameter an die Hand gegeben, mit denen sich der Erfolg in der Prophylaxe messen lässt und das wirtschaftliche Potential aufgezeigt, was in der Prophylaxe steckt.

Abschluss im Jahr 2017 als „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF), Zahmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP) und „Assistentin für zahnärztliche Praxismanagement“ (ZMP), Beginn der Fortbildung zur „Dentalhygienikerin“ (DH).

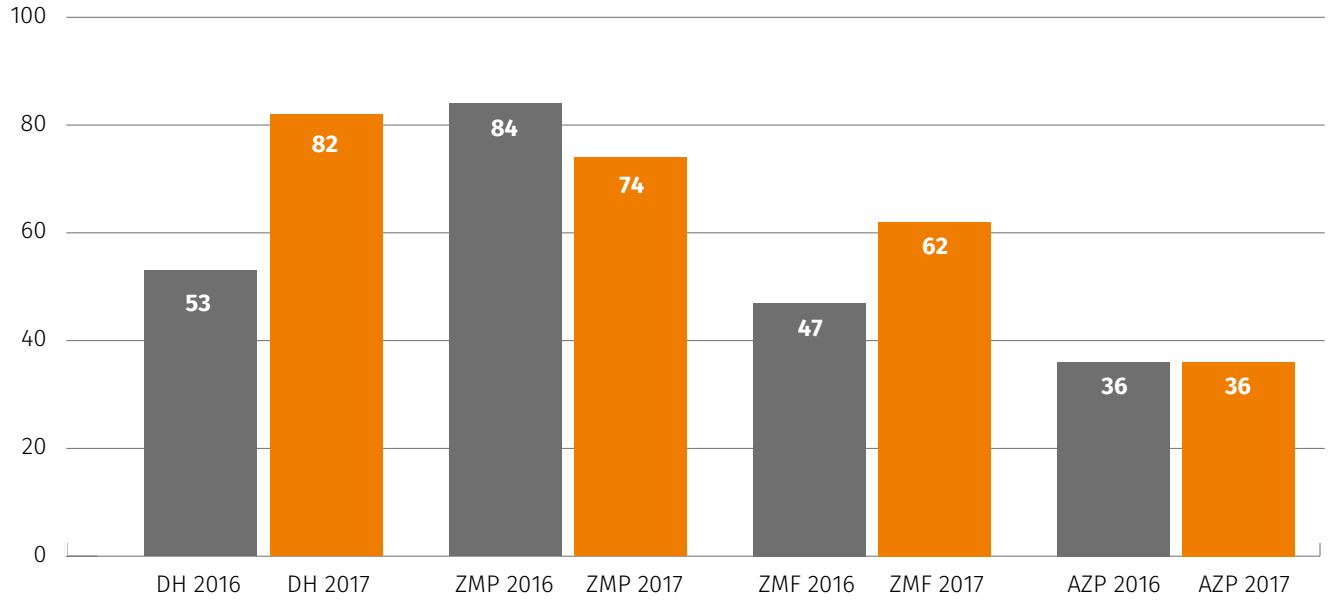

RECHTSABTEILUNG

Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein ist vorrangig für die Durchführung der Berufsaufsicht und der berufsrechtlichen Beratung von Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zuständig. Darüber hinaus übernimmt die Rechtsabteilung die Abwicklung von Patientenbeschwerden und -anfragen (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten), die Durchführung der Verfahren zur Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern sowie die Abwicklung etwaiger Streitschlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten.

Berufsaufsicht

Die Berufsaufsicht ist eines der wesentlichen Elemente der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Der Zahnärztekammer Nordrhein obliegt die gesetzliche Aufgabe, zur Erhaltung eines hoch stehenden Berufsstandes für die Einhaltung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu sorgen. Die Berufspflichten sind im Heilberufsgesetz NRW und in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) nebst Meldeordnung und Notfalldienstordnung als verbindliche Regeln formuliert. Das Zahnheilkundegesetz (ZHG) bildet dabei sowohl die rechtliche Grundlage und auch die Grenze für die Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit.

DR. IUR. KATHRIN THUMER
Justitiarin

Rechtsabteilung

Im Rahmen der Berufsaufsicht wurden im Jahre 2017 rund 180 neue außergerichtliche und gerichtliche Verfahren wegen Berufspflichtverletzungen gegen Zahnärzte eingeleitet. Die überwiegende Anzahl der Verfahren wurde wegen berufsrechtswidriger Werbung nach § 15 BO geführt. Die Verfahren betrafen unter anderem die Werbung für kostenlose beziehungsweise vergünstigte Behandlungen, Festpreiswerbungen, die Führung von unzulässigen Berufsbezeichnungen sowie akademischen Graden und Titeln, die Angabe von unzulässigen Bezeichnungen für zahnmedizinische Einrichtungen (insbesondere Medizinische Versorgungszentren) und die verbotene Fremdwerbung für gewerbliche Tätigkeiten und Hersteller.

> ***„Jedes Mitglied der Zahnärzteschaft verpflichtet sich, seinen Beruf würdig, gewissenhaft und nach den Gesetzen der Menschlichkeit zum Wohle des Patienten auszuüben sowie dem ihm im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.“***
>
> *Auszug aus der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 2005.*

Daneben waren unter anderem folgende Berufspflichtverletzungen Gegenstand der Verfahren: Verstoß gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung der zahnärztlichen Dokumentation sowie die unterlassene Dokumentation von wesentlichen Maßnahmen (§ 3 Abs. 3 BO), Verschwiegenheitsverletzungen (§ 3 Abs. 1 BO), Verstoß gegen Meldepflichten gemäß § 1 Abs. 2 BO

in Verbindung mit der Meldeordnung der Zahnärztekammer Nordrhein.

In 3 Fällen wurden im Jahre 2017 wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Abs. 3 BO gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeld zugunsten des Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

Wegen dieser Berufspflichtverletzung der Nichtbeachtung der Auskunftspflicht hat die Zahnärztekammer Nordrhein zudem von der bestehenden Möglichkeit, besondere berufsrechtliche Maßnahmen nach dem Heilberufsgesetz NRW zu ergreifen beziehungsweise einzuleiten, Gebrauch gemacht, indem sie in 2 Fällen Rügen, verbunden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 1.500 Euro erteilt hat. Eine Rüge des Vorstands kann ohne Ordnungsgeld oder mit einem solchen von bis zu 5.000 Euro verbunden werden. Weitere Maßnahme ist die Ermahnung durch den Präsidenten. Darüber hinaus kann der Vorstand einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens stellen und somit die Berufsgerichtsbarkeit unmittelbar anrufen.

Weiterhin wurden 7 Verfahren gegen Nicht-Kammerangehörige unter anderem wegen der Veranlassung von Berufspflichtverletzungen (zum Beispiel Internet-Portalbetreiber als Verantwortliche für berufsrechtswidrige Werbung mit Festpreisen oder kostenlosen Behandlungen) und des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde geführt beziehungsweise werden noch betrieben.

Im Falle von Werbung, die gegen die BO verstößt, geht die Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig im Wege einer Abmahnung nebst Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gegen ihre Mitglieder vor, um möglichst eine außergerichtliche und zeitnahe Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen zu erwirken. Sofern keine Unterlassungserklärung abgegeben wird, werden die Ansprüche sodann gerichtlich und zum Teil im Eilverfahren geltend gemacht. Dies ist erforderlich, um eine effektive Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Berufsaufsicht sicherzustellen. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat in 4 Verfahren unter anderem wegen der Werbung mit Festpreisen, der Werbung mit einem Gewinnspiel, bei welchem man eine kostenlose Professionelle Zahnreinigung gewinnen konnte, und wegen unzulässiger Titelführung entsprechende Abmahnungen ausgesprochen.

Die Verfahren der Berufsaufsicht werden ausschließlich unter Beteiligung derjenigen Zahnärzte geführt, gegen die der Verdacht einer Berufspflichtverletzung besteht. Auskünfte über den Verfahrensgang oder das Verfahrensergebnis können daher aus Rechtsgründen nicht an Unbeteiligte erteilt werden; hierzu zählen auch diejenige Personen, die den Pflichtenverstoß gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein zur Kenntnis gebracht haben.

Allgemeine Auskünfte zu zahnärztlichen Berufspflichten können losgelöst von einzelnen berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren im Rahmen der berufsrechtlichen Beratungstätigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein angefragt werden.

Berufsrechtliche Beratung

Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein steht den Kammerangehörigen in allen berufsrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite. Dies dient zum einen als Hilfestellung für alltägliche Rechtsprobleme in der Zahnarztpraxis und zum anderen auch der Vermeidung berufsaufsichtsrechtlicher Verfahren.

Berufs- und arbeitsrechtliche Anfragen von Patienten und Praxismitarbeitern 2017:

Gesamt: etwa 1.560
telefonisch: 8.000
davon schriftlich: 760

Diese Anfragen betreffen unter anderem folgende Themenbereiche: zahnärztliche Dokumentation und deren Aufbewahrung, zahnärztliche Schweigepflicht (unter anderem die Herausgabe von Behandlungsunterlagen an anfragende Dritte wie private Krankenversicherer oder Behörden), Delegation von zahnärztlichen Leistungen, Risikoaufklärung des Patienten, Behandlung von Asylbewerbern, Behandlung von Minderjährigen, Lachgasbehandlung und ambulante Narkose in der Zahnarztpraxis, Berufshaftpflichtversicherung, Umgang mit Behandlungsfehlervorwürfen, berufsrechtliche Vorgaben für eine Behandlungsablehnung, Grenzen der Zahnheilkunde, Formen zahnärztlicher Berufsausübung, Praxisabgabe und Praxiskauf, Praxisbewertungen, Möglichkeiten der Vereinbarung eines Ausfallhonorars und einer Vorauszahlung, Anfragen und Vorgaben von privaten Krankenversicherern unter anderem zur medizinischen Notwendigkeit, berufsrechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten bei negativen Bewertungen im Internet, gewerbliche Nebentätigkeit, Umgang mit Skonti von zahntechnischen Laboren, Zusammenarbeit mit Dentallaboren, Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen und auch arbeitsrechtliche Fragestellungen.

Ebenso ist die Zahnärztekammer Nordrhein Anlaufstelle für Anfragen von Patienten und Mitarbeitern der Zahnarztpraxen. Gegenstand der Patientenanfragen sind unter anderem die Einsichtnahme in Patientenunterlagen, die Herausgabe von Röntgenbildern und des Bonusheftes, die Rechte bei mangelhaftem Zahnersatz, die wirtschaftliche Aufklärung, die Zahlungspflicht bezüglich Ausfallhonorar und der Umgang mit vermuteten Behandlungsfehlern. Die Anfragen von Mitarbeitern beziehen sich vorwiegend auf arbeitsrechtliche Aspekte und die Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von zahnärztlichen Leistungen.

Im Jahr 2017 wurden – unabhängig von gebührenrechtlichen Anfragen – allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche Anfragen von Patienten, Zahnärzten und Praxismitarbeitern in 760 Fällen schriftlich und in circa 8.000 Fällen telefonisch beantwortet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist nicht berechtigt, eine individuelle Rechtsberatung und -vertretung durchzuführen und zu übernehmen. Eine solche Tätigkeit kann ausschließlich durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Patientenbeschwerden
Die Zahnärztekammer Nordrhein ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes NRW dafür zuständig, Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

Im Jahr 2017 wurden rund 58 Verfahren wegen Beschwerden von Patienten gegen Zahnärzte eingeleitet. Inhaltlich betrafen diese Verfahren vorwiegend das Einsichtsrecht des Patienten in die Patientendokumentation gemäß § 630g des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Zahlungspflicht bezüglich eines Ausfallhonorars und allgemein das Verhalten wie die Ablehnung einer (Weiter-)Behandlung des jeweiligen Zahnarztes.

Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern
Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes NRW errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ist mit einem zum Richteramt Befähigten als Vorsitzenden sowie zwei Zahnärzten als Beisitzern besetzt. Im Berichtsjahr 2017 war eine Verhandlung vor der Begutachtungsstelle nicht erforderlich. Die Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler konnten im Rahmen des Verfahrens gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 (Streitschlichtung) des Heilberufsgesetzes NRW vollumfänglich geprüft und abschließend bearbeitet werden. Neben der rechtlichen Prüfung ist hierfür die zahnmedizinisch-fachliche Bewertung des zugrundeliegenden Behandlungsfalles maßgeblich; diese Bewertung wird unter Verantwortung des zuständigen Vorstandsreferenten durchgeführt.

2017 gingen insgesamt 123 Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein. Im Vorjahr waren es im Vergleich 137 Fälle, sodass ein leichter Rückgang erkennbar ist.

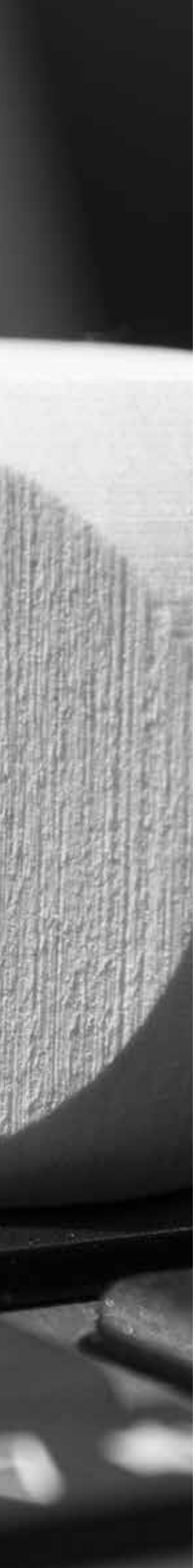

Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten
Um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen zu ermöglichen, ist bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein Schlichtungsausschuss eingerichtet (§ 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes NRW). Der Schlichtungsausschuss ist mit drei Zahnärzten besetzt, die von der Kammerversammlung gewählt werden. Im Jahr 2017 wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Besondere Arbeits- und Themenschwerpunkte der Justitiarin
Das Jahr 2017 war unter anderem geprägt durch vier Gerichtsverfahren, in denen Zahnärzte gegen die Zahnärztekammer Nordrhein wegen Beitragsveranlagungen geklagt haben. Drei Verfahren konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Das letzte Klageverfahren, in welchem grundsätzliche Fragen zur Beitragspflicht eines Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen aufgeworfen werden, ist derzeit noch beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängig.

Des Weiteren konnte im Jahr 2017 ein langjähriger Rechtsstreit zur Überprüfung der Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 8. Dezember 2014 rechtskräftig und zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein zum Abschluss gebracht werden. Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hatte die Zahnärztekammer Nordrhein wegen der aus Sicht des Gerichts rechtswidrigen Nichtzulassung eines Wahlvorschlags für den Wahlbezirk Düsseldorf zur Wiederholung der Wahl für diesen Bezirk verpflichtet. Die Zahnärztekammer Nordrhein hatte daraufhin die Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil beantragt. Auf den Antrag hatte das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) mit Beschluss vom 23. Mai 2016 die Berufung gegen das Urteil des VG Düsseldorf vom 28. April 2015 wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit zugelassen. Dementsprechend hat das OVG NRW im Berufungsverfahren mit Urteil vom 21. August 2017 entschieden, das angefochtene Urteil des VG Düsseldorf zu ändern und die Klage abzuweisen. Es wurden keine weiteren Rechtsmittel eingelegt. Die Ablehnung des streitgegenständlichen Wahlvorschlags durch die Zahnärztekammer Nordrhein war demzufolge rechtmäßig und die Einwände des Klägers konnten nicht durchgreifen.

Des Weiteren wurde wegen der Werbung eines Zahnarztes auf einem Internetportal mit „zahnärztlicher Notdienst“ ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Landgericht Wuppertal gestellt. Hintergrund war, dass die Werbung in keinem Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlich organisierten Notfalldienst der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein im Zusammenhang stand und der Aufforderung zur Abgabe einer strafbewährten Unterlassungserklärung nicht nachgekommen wurde. Mit Beschluss vom 15. November 2017 hat das Landgericht Wuppertal die beantragte Verfügung zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein erlassen.

Schließlich wurde im Berichtszeitpunkt zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen eine versagte Befreiung von der Notfalldienstverpflichtung der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Aachen mit Beschluss vom 14. Juli 2017 seitens des OVG NRW abgelehnt. Das VG Aachen hatte mit Urteil vom 27. Oktober 2016 in erster Instanz die Klage der Zahnärztin gegen die Zahnärztekammer Nordrhein abgewiesen. Entscheidungsrelevant war in diesem Zusammenhang die Frage der Zumutbarkeit einer Vertreterbestellung bei persönlicher Verhinderung zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst wegen Erkrankung. Demnach ist die Entscheidung des VG Aachen vom 27. Oktober 2016 rechtskräftig geworden.

Weiterhin anhängige Rechtsstreitigkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein betreffen unter anderem die Führbarkeit von ausländischen Titeln und Bezeichnungen und die Fachkunde Röntgen.

Des Weiteren sind die Verfahren unter Beteiligung beziehungsweise Unterstützung der Zahnärztekammer Nordrhein betreffend den sozialversicherungsrechtlichen Status eines Praxisvertreters und die Abrechenbarkeit der GOZ-Ziffern 2197 neben den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 anhängig.

Darüber hinaus wurden vor dem Hintergrund der ab dem 25. Mai 2018 geltenden neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Vorgänge umfassend analysiert und bewertet. Es erfolgte eine Zusammenarbeit zwischen der Rechtsabteilung und dem Referat Berufsausübung sowie mit anderen Heilberufskammern des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel war und ist es, den Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein einen Überblick der relevanten gesetzlichen Neuregelungen des Datenschutzes zu verschaffen und zugleich über sie zu informieren. Insbesondere wurden Erläuterungen und Hilfestellungen sowohl zu den Informationspflichten des Zahnarztes, zu den Rechten der betroffenen Personen, zur Auftragsverarbeitung als auch zu den Folgen bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht ausgearbeitet.

BILDNACHWEISE

Adobe Stock
8, 9, 26, 27, 34, 35

Fotolia
7

Jochen Rolfes
2, 4, 8, 20

Jürgen Weller
12, 14, 16, 18, 24, 26, 28, 30, 32

ZÄK Nordrhein
10, 21, 22

BEZIRKSSTELLEN

KREISSTELLEN

AACHEN: AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ
DÜSSELDORF: DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS
DUISBURG: DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL
ESSEN
KÖLN: KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS, OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS
KREFELD: KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH
BERGISCH LAND: REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

AACHEN
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Ingo Potthoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Thomas Heil

Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow

Monheimsallee 8, 52062 Aachen
Tel.: 0241-71012
Fax: 0241-75842
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

Düsseldorf
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Axel Plümer

Büroleiterin: Ingrid Olbrich

Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684302
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

Duisburg
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo van den Hoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Edgar Wienfort

Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer

Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-9360000
Fax: 0203-354315
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

Essen
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Judith Richter

Büroleiterin: Alexandra Demuth

Huttropstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-230988
Fax: 0201-229216
E-Mail: essen@zaek-nr.de

Köln
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Evelyn Thelen
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies

Büroleiterin: Heike Schubinski

Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-9405310
Fax: 0221-94053122
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

Krefeld
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Johannes Szafraniak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Büroleiterin: Irene Kluge

Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

Bergisch Land
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht

Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer

Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de